Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6603**

16. Wahlperiode 10. 10. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Dr. Peter Gauweiler, Hermann Gröhe, Manfred Grund, Holger Haibach, Joachim Hörster, Hartmut Koschyk, Eduard Lintner, Ruprecht Polenz, Hans Raidel, Dr. Norbert Röttgen, Bernd Schmidbauer, Karl-Georg Wellmann, Willy Wimmer (Neuss), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, Detlef Dzembritzki, Monika Griefahn, Petra Heß, Brunhilde Irber, Johannes Jung (Karlsruhe), Hans-Ulrich Klose, Dr. Bärbel Kofler, Lothar Mark, Markus Meckel, Ursula Mogg, Johannes Pflug, Otto Schily, Olaf Scholz, Dr. Dietmar Staffelt, Andreas Weigel, Uta Zapf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der KSE-Vertrag befindet sich in einer tiefen Krise, nachdem der russische Präsident Wladimir Putin am 14. Juli 2007 per Dekret für Russland die Aussetzung der Anwendung des Vertrags ab dem 12. Dezember 2007 angekündigt hat. Zuvor blieben sowohl die Dritte Überprüfungskonferenz vom 30. Mai bis 2. Juni 2006 wie eine auf Antrag Russlands einberufene außerordentliche Konferenz aller KSE-Vertragsstaaten vom 12. bis 15. Juni 2007 in Wien ohne Ergebnis.

Kern des Konflikts ist der Streit um die in Istanbul 1999 von Russland eingegangenen Verpflichtungen zum Abzug aus Georgien und Moldau einerseits und die von den NATO-Staaten als Ratifizierungsvoraussetzung für das KSE-Anpassungsabkommen von 1999 geforderte vollständige Erfüllung dieser Verpflichtungen andererseits. Daneben besteht aber auch der Eindruck, dass Russland das KSE-Regime – jedenfalls in seiner bisherigen Form – insgesamt in Frage stellen könnte und inzwischen auch eine gewisse Verknüpfung mit weiteren Fragen im Verhältnis zu den USA und der NATO schafft. Dazu gehört die – allerdings unzulässige Verknüpfung zwischen dem KSE-Vertrag und den US-amerikanischen Plänen, zehn Abwehrraketen in Polen und eine Radaranlage in Tschechien zu stationieren.

Der KSE-Vertrag ist der Eckpfeiler der konventionellen Stabilität und Sicherheit zwischen Atlantik und Ural. Er legt in diesem Raum das Kräfteverhältnis für Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriewaffen, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber fest. Das am 19. November 1990 beschlossene Vertragswerk verpflichtete die Staaten der beiden damals bestehenden Bündnisse

zur Reduzierung ihrer Hauptwaffensysteme um annähernd 60 000 Einheiten, legte regionale Stationierungsbeschränkungen fest und verpflichtete die Vertragsstaaten zu einem jährlichen Informationsaustausch und einem dichten Netz von Vor-Ort-Inspektionen. Die wesentlichen Vertragsziele konnten erreicht werden. Die Praxis des Informationsaustausches und der wechselseitigen Inspektionen haben das gegenseitige Vertrauen gestärkt.

Mit dem Ende des Warschauer Paktes ist die Block-zu-Block-Struktur des bis dato gültigen KSE-Vertrages hinfällig geworden. Die sich daraus ergebenden Verhandlungen zur Anpassung des KSE-Vertrages wurden in erheblichem Maße auch durch deutsche Vorschläge geprägt, die Zug um Zug zunächst innerhalb der Allianz und dann in Wien umgesetzt werden konnten. Während des OSZE-Gipfels in Istanbul unterschrieben am 19. November 1999 die Staats- und Regierungschefs der 30 KSE-Vertragsstaaten ein umfassendes Übereinkommen zur Anpassung des KSE-Vertrages (AKSE), welches die Änderungen des bisherigen KSE-Vertrages festlegt und folgende wesentliche Elemente enthält: ein abgestimmtes Regelwerk nationaler und territorialer Obergrenzen für die fünf Waffenkategorien, welches darüber hinausgehend destabilisierende Streitkräftekonzentrationen durch einen oder mehrere Vertragsstaaten verhindern soll; ein erweitertes und verbessertes Informations- und Verifikationsregime; ein ausdrückliches Zustimmungserfordernis für Streitkräftestationierung seitens der betroffenen Aufnahmestaaten sowie eine Öffnungsklausel, um Beitritte weiterer Staaten zu ermöglichen und die stabilisierende Wirkung des KSE-Regimes auf ganz Europa auszudehnen.

Gleichzeitig wurde die „Schlussakte der Konferenz der Vertragsstaaten des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa“ angenommen, inklusive politischer Erklärungen einzelner Vertragsstaaten zur weiteren Absenkung nationaler bzw. zur Nichterhöhung territorialer Obergrenzen. In der Schlussakte sind auch Fragen aufgenommen, die Regionalkonflikte betreffen, ohne den KSE-Vertrag selbst unmittelbar zu berühren, wie die Verpflichtungen zum Abzug russischer Truppen aus Moldau und den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Russland und Georgien über den Abzug des russischen Kontingents aus Georgien. Teile dieser Verpflichtungen sind außerdem auch in der Erklärung zum gleichzeitig stattfindenden OSZE-Gipfel enthalten. Mit diesem umfangreichen Gesamtpaket wurde der KSE-Anpassungsprozess nach dreijährigen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen und das Vertragswerk für neue Mitgliedstaaten geöffnet. Damit stünde der Vertrag auch den 25 OSZE-Teilnehmerstaaten offen, die nicht Mitglieder des KSE-Regimes sind. Bevor ein Beitritt möglich ist, muss der angepasste Vertrag jedoch in Kraft treten.

Das KSE-Regime wird in seiner stabilitätsfördernden Wirkung ergänzt durch die Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa, durch das mehrfach aktualisierte Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie durch den zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Vertrag über den Offenen Himmel, mit dem ein einzigartiges Überwachungsregime aus der Luft im Raum von Vancouver bis Wladiwostok vereinbart wurde.

Die NATO-Staaten haben auf ihrem Außenministertreffen in Florenz im Jahr 2000 die Ratifikation des AKSE-Vertrags von der Erfüllung der Istanbuler Verpflichtungen abhängig gemacht. Der nunmehr seit sieben Jahre andauernde beiderseitige Stillstand droht mittlerweile das gesamte Vertragswerk in Frage zu stellen. Dies gilt umso mehr, als der alte KSE-Vertrag zunehmend weniger den – im Zuge der NATO-Erweiterung – sich verändernden sicherheitspolitischen Gegebenheiten entspricht, selbst wenn das Regime durch Beachtung der vereinbarten Beschränkungen und Regeln diese sicherheitspolitischen Veränderungen kalkulierbar und transparent gemacht hat. Die NATO hat auf dem Gipfel im Mai 2004 in Istanbul weitere sieben Staaten aufgenommen, von denen vier – Slowe-

nien und die drei baltischen Staaten – nicht dem KSE-Regime angehören. Bis heute haben erst vier Staaten den angepassten KSE-Vertrag ratifiziert – Russland, Kasachstan, Belarus und die Ukraine.

Trotz aller Probleme leistet jedoch gerade das KSE-Regime nach wie vor einen grundlegenden und nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einem sichereren Europa. Kooperative konventionelle Rüstungskontrolle war und ist ein zentrales Instrument, um das Ende des Ost-West-Konflikts rüstungskontrollpolitisch abzusichern. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb ein großes Interesse an einer Fortsetzung der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. die jüngsten Bemühungen der Bundesregierung – zuletzt bei einem informellen Treffen hoher Beamter in Bad Saarow vom 30. September bis 2. Oktober 2007 – mit allen Vertragsstaaten und den baltischen Staaten sowie Slowenien Wege aus der Krise des KSE-Vertrages zu diskutieren;
2. die kontinuierlichen Bemühungen und den Einsatz der Bundesregierung für eine weitere Stärkung der konventionellen Stabilität und Sicherheit wie auch für einen fairen rüstungskontrollpolitischen Interessensausgleich mit allen Staaten im euro-atlantischen Raum;
3. das am 31. März 2006 geschlossene russisch-georgische Abkommen über den Abzug der russischen Streitkräfte aus Georgien bis 2008 und dessen planmäßige Umsetzung;
4. dass der weitaus größte Teil der Vertragsstaaten seine Verpflichtungen zum Informationsaustausch und der Einzelnotifikationen vollständig und fristgerecht erfüllt hat und die Höchstgrenzen im Anwendungsgebiet eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf alle KSE-Mitgliedstaaten entsprechend einzuwirken, um wegen aktueller Schwierigkeiten ein endgültiges Scheitern des KSE-Prozesses zu vermeiden;
2. den in Bad Saarow begonnenen Dialog aller Partner fortzusetzen und die Möglichkeit einer schrittweisen parallelen Ratifizierung des AKSE bei konsequenter gleichzeitiger Erfüllung der „Istanbul Commitments“ und Aussetzung des angekündigten Moratoriums anzustreben;
3. ihrer Rolle als wichtiger Förderer der Implementierung und Ausgestaltung des KSE-Regimes gerecht zu werden und sich weiterhin aktiv für die Beseitigung von Ratifikationshindernissen einzusetzen, um dort – über eine bloße Absicherung des Erreichten hinaus – weitere politische Ziele bei der konventionellen Abrüstung in Europa anzustreben;
4. diejenigen Länder, die noch nicht Mitglied des KSE-Vertrages sind – insbesondere die baltischen Staaten und Slowenien – in ihrem Bemühen zu unterstützen, dem AKSE nach dessen Inkrafttreten unverzüglich beizutreten. Ihr Beitritt wäre ein wichtiger Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in Europa und würde das neue Netzwerk einer deutlich erhöhten konventionellen Stabilität auf ganz Europa ausdehnen. Die Lücken der konventionellen Rüstungskontrolle in Nordeuropa, im baltischen Raum und in Südosteuropa würden auf diese Weise allmählich geschlossen;
5. sich für die Einleitung weiterer Maßnahmen zur Abrüstung konventioneller Waffen in Europa einzusetzen;

6. das Instrumentarium der Konfliktverhütung und -bewältigung durch restriktive Exportrichtlinien der Lieferstaaten einerseits und regionale Bemühungen zur Rüstungsbegrenzung andererseits weiter auszubauen, um zu verhindern, dass überdimensionierte Arsenale auch kleinerer konventioneller Waffen in Spannungsgebieten zur dortigen Destabilisierung beitragen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333